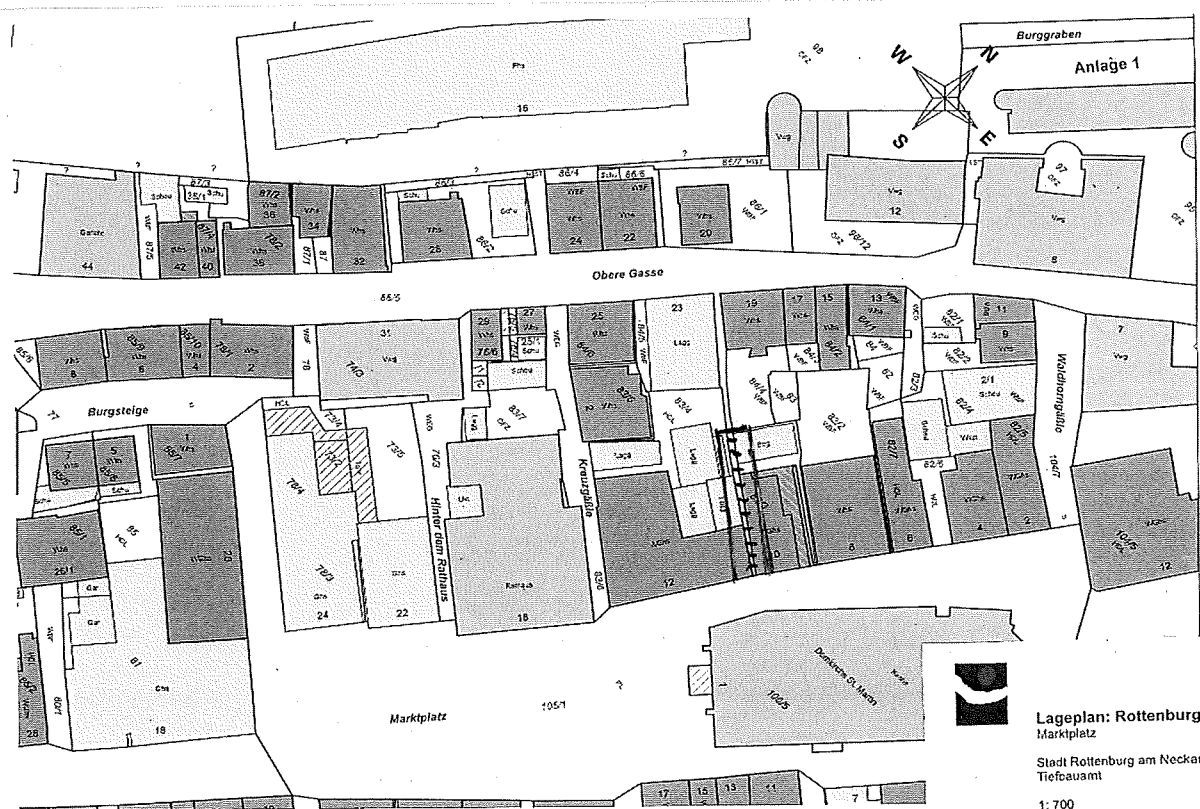


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von „Straßen“ in Rottenburg am Neckar „Teilfläche „Obere Gasse“

Bei der im Lageplan gekennzeichneten Teilfläche (schraffiert) mit der Flst. Nr. 86/5 und der Bezeichnung „Obere Gasse“ auf der Gemarkung Rottenburg am Neckar handelt es sich um eine beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche „sog. Bauwich“ die dem Verkehr entzogen wird.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2024 wird diese Teilflächen, Flst. 86/5 gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetztes für Baden-Württemberg- StrG i.d.F. vom 11.Mai 1992 (StrG) (GBl. S. 330, S. 683) dem beschränkt öffentlichen Verkehr entzogen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach dem Tage des Erscheinens dieser amtlichen Bekanntmachung an gerechnet bei der Stadt Rottenburg am Neckar erhoben werden.

Rottenburg, 19.06.2024

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
- Tiefbauamt -